

Bekanntmachung des Haushaltsplans 2018 und des Wirtschaftsplans 2018

- I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 669) hat der Gemeinderat am 30.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 67.800.000 EUR |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 52.100.000 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 15.700.000 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | - 0 - EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | - 0 - EUR |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500.000 EUR
festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 400 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 400 v. H. |

II. Der Gemeinderat hat am 30.01.2018 folgenden Wirtschaftsplan der „KünWerke“ für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen (Erträgen) und Ausgaben (Aufwendungen) des Erfolgsplans in Höhe von je | 9.925.000 EUR |
| 2. den Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben (Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans in Höhe von je | 12.350.000 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 5.700.000 EUR |
| 4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | - 0 - EUR |
| 5. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 6.000.000 EUR |

III. Das Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 15.03.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und den Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 121 Abs. 2 GemO nicht beanstandet.

IV. Der Haushaltsplan 2018 und der Wirtschaftsplan 2018 liegen gemäß § 81 Abs. 4 GemO in der Zeit von Montag, den 16.04.2018 bis Dienstag, den 24.04.2018 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer 223, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Künzelsau, den 13.04.2018

Stefan Neumann, Bürgermeister